

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: 101 Titel

8 Tage Life	Karen in Aktion
ABGEFAHREN	Knobelfix
Allein unter Männern	Kochmeister Pfanne
Archäologie heute	kochmeisterpfanne.de
Aussichtsreich	kochmeister-pfanne.de
Bahnaktuell	Kunststoff-Zeitung für
BAHNHOFlive	Mitteldeutschland
bahntech	La Ultima Volta
Baila La Volta	La Volta
Best of La Volta	La Volta Dance Fever
CARA Cool Couture	La Volta Sensation
CARGOPLUS	Lachfest
Das Boxenluder	LaVolta
Das große Comeback	Le Freak Party
Das große Graben	Linklotse
Date Attack	Logo-Schleuder
Dekubitus Seminar	Masterclass. Member of ...
Deutsche SanaPress	Meile
Deutscher Gesundheits-Pressedienst	Moderne Archäologie
Deutscher Pressedienst Gesundheit	Moderne Medizin
DGP.Deutscher Gesundheits- Pressedienst	Mörderin oder Heldin
Die Casting Agentur	Mozart-Magazin
DPG.Deutscher Pressedienst Gesundheit	Neon
DSP.Deutsche SanaPress	Nichts wie weg
Ein Bund fürs Leben	Niemandskind
EINE FAMILIE AUF DER SUCHE ...	Oh La La Volta
extrem beliebt	Phase
Fahrsport Magazin Equipage	Pressedienst Gesundheit
FIT FOR AGE	RailionMail
Flughafenführer-Deutschland	Sammler und Jäger
Flugplatzführer-Deutschland	SanaPress
Flugplatzguide	Sauerlandkrimi
Funny TV	SMS-Schleuder
GEL' ARTE	SP.SanaPress
GesundheitsPress	Super Dater
GP.Gesundheitspress	Super League
Hätten Sie's gewusst?	Superleague.TV
Heldin oder Mörderin	Tattoo Magazin
Heldin und Mörderin	Tattoo Motive
Herr Jäger und Frau Sammler	Tattooovorlagen
Herr Sammler und Frau Jäger	The Ultimate La Volta
High-Tech Cops -	Topspider
Deutschlands beste Polizisten	TravelMail
Hightech Cops - Deutschlands	Travelmanagement
Hi-Tec Cops - Deutschlands ...	Travelmanager
ICENews	Tribal
ICE-Sprinter Service Guide	Vater & Sohn
Ihr Reiseplan	Viva La Volta
Jäger und Sammler	VOLL ABGEFAHREN
Je veux vivre	Volta
Karen in Action	Wir an Bord
	WO IST DIE OMA JETZT?

Medien-Recht: Urteile & News

Mit Porsche vors Schiedsgericht: Domaininhaber verliert sechs Adressen an Automobilhersteller

Schnelle Autos und schöne Frauen - der kanadische Inhaber mehrerer Porsche-Domains hielt diese Kombination scheinbar für eine besonders gute Geschäftsidee und warb damit auf seinen Internet-Seiten. Die von dem Kanadier registrierten Domains „porsche-picture.com“, „porschepictures.com“, „porschescrreensavers.com“, „porschewallpaper.com“, „porschewallpapers.com“ und „porsche924.com“ haben alle eine zur Zeit noch abrufbare, identische Startseite, die mit der Homepage des Inhabers verlinkt ist. Sie macht Werbung für gestalterische Dienstleistungen, darunter Postkarten-, Tapeten- und Grafikdesign. Die Porsche AG ging mit Erfolg gegen den Domainbesitzer vor und gewann das von ihr angestrebte WIPO-Verfahren (Fall Nr. D2003-0224).

Die Bekanntheit der Automarke stand für das Gremium außer Frage. 1948 wurde der erste Porsche-Sportwagen präsentiert, seit 1950 ist die Porsche AG als eigenständige Automobilfabrik in Stuttgart niedergelassen. Als Marke steht „Porsche“ für schnelle, sportliche und prestigeträchtige Luxusautos. Klassiker, wie der erstmals 1963 präsentierte Porsche „911“ wurden kontinuierlich weiterentwickelt und in zahlreichen Neuaufgaben auf den Markt gebracht. Die im Domainnamen „porsche924.com“ genannte Zahl verweist ebenfalls auf ein Modell des Automobilherstellers, das 1976 erstmalig vorgeführt wurde.

Die Porsche AG vertreibt ihre Wagen weltweit. In Deutschland hält sie insgesamt 66 Marken, davon 20 für den Namen „Porsche“. 18 EU-Markeneinträge sind für den Sportwagenproduzenten registriert, es kommen weitere internationale Markenmeldungen hinzu, darunter auch in Kanada, dem Wohnort des Beklagten.

Das Gremium der WIPO erkannte bei allen sechs Adressen Verwechslungsgefahr. Die generischen Zusätze in den Domainnamen, die auf Bildschirmschoner oder Bilder verwiesen, hätten keine ausreichende Unterscheidungskraft, zumal der Internetnutzer annehmen könne, es handle sich um Gegenstände einer Porsche-Werbekampagne. Neben dem fehlenden legitimen Interesse des Beklagten an den Domains ging das Schiedsgericht weiterhin von einer Registrierung in böser Absicht aus. Der Beklagte habe von der Bekanntheit der Marke gewusst. Außerdem sei die von ihm vorgenommene Registrierung zahlreicher weiterer Domains, die Markennamen wie BMW, Ferrari oder Mercedes enthielten, auffällig. Die Nutzung der Popularität von Porsche lasse auf eine kommerzielle Absicht des Beklagten schließen. Sein auf den Domains gegebener Hinweis, mit der Porsche AG nicht in Verbindung zu stehen, reiche nicht aus, um eine böswillige Registrierung auszuschließen. Immerhin mache der Beklagte unter anderem Angebote für Porsche-Bilder- und Bildschirmschoner. Eine Übertragung der sechs Domains auf die Klägerin wurde angeordnet.

Quelle: www.markenplatz.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

**GesundheitsPress
GP.Gesundheitspress
SanaPress
SP.SanaPress
Deutsche SanaPress
DSP.Deutsche SanaPress
Pressedienst Gesundheit
Deutscher Pressedienst Gesundheit
DPG.Deutscher Pressedienst
Gesundheit
Deutscher Gesundheits-
Pressedienst
DGP.Deutscher Gesundheits-
Pressedienst**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, grafischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, für alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**Heimann, Rechtsanwälte und Steuerberater,
Klein Fontenay 1, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

**Volta
La Volta
LaVolta
Viva La Volta
La Volta Dance Fever
La Volta Sensation
Baila La Volta
La Ultima Volta
Oh La La Volta
Best of La Volta
The Ultimate La Volta**

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audio-visuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse.

**RA Ulrich Wehner,
Wissmannstraße 4, 22041 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mozart-Magazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Paul Reber GmbH & Co. KG,
Ludwigstraße 10, 83435 Bad Reichenhall**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

GEL' ARTE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwaltskanzlei Eggert & Menk,
Dorfanger 13, 65191 Wiesbaden**

Rund 30.000 Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter:

www.titelschutzanzeiger.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Le Freak Party

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Hörfunk, Film, Fernsehen und Printmedien einschließlich Offline- und Onlinediensten sowie Konzert-, Festival-, Musik- und andere Veranstaltungen sowie Dienstleistungen aller Art und Merchandising in jeder Form.

**RAe & Stb v. Detten Schott & Hermann,
Kaiser-Ludwig-Platz 5, 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kunststoff-Zeitung für Mitteldeutschland

in allen Schreibweisen, Schriftarten, graphischen Gestaltungen und sonstigen Darstellungsformen für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen, Software-Erzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien aller Art, insbesondere auch Offline- und Onlinedienste und sonstige Onlinemedien.

**MMV Mitteldeutsches Medien- und Verlagshaus
Dr. Uwe Winkler,
Kreuzstraße 7A, 04103 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den nachfolgenden Titel:

Das große Comeback

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Off- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP, GPRS).

**Rechtsanwalt Martin Jenke,
Drakestraße 58, 12205 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

FIT FOR AGE

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, graphischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen in sämtlichen Medien einschließlich Print-Medien, Ton- und Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernsehen- und Videoproduktionen aller Art), Software, Off-Line und On-Line-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD und sonstige Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RA Konrad Bennecke,
Warburgstraße 50, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

High-Tech Cops - Deutschlands beste Polizisten Hi-Tec Cops - Deutschlands beste Polizisten Hightech Cops - Deutschlands beste Polizisten

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Das große Graben Nichts wie weg Herr Jäger und Frau Sammler Herr Sammler und Frau Jäger Sammler und Jäger Jäger und Sammler

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen für Ton- und Fernsehgrundfunk, alle sonstigen elektronischen Medien und Netzwerke, Bild-, Ton- und Datenträger, Spielfilmproduktionen und Druckerzeugnisse.

**Rechtsanwälte Raabe Habben Heinemann-Schulte,
Trostbrücke 1, 20457 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sauerlandkrimi

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen sowie in allen Variationen und Wortverbindungen für alle Printmedien, insbesondere Bücher und Zeitungen, Rundfunk- und Fernsehsendungen sowie Film, Video und sonstige Ton- und Bildträger wie auch für elektronische Medien.

**Blatt-Verlag,
Im Tiefen Winkel 22, 58706 Menden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz für den nachfolgenden Titel in Anspruch:

Je veux vivre

in sämtlichen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Kombinationen, Abkürzungen sowie mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse jeder Art, Zeitschriften, Magazine und Bücher. Der Schutz soll sich sowohl auf Unter-, Einzel-, als auch auf Reihentitel beziehen.

**Rechtsanwältin Olivia Alig,
Mittelweg 43 HH, 60318 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Ein Bund fürs Leben

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Hörfunk und Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Druckerzeugnisse sowie Software-Erzeugnisse.

**Südwestrundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts,
Am Fort Gonsenheim 139, 55122 Mainz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die folgenden Titel:

Neon Phase Meile

in allen möglichen Schreibweisen und Schriftarten für Druckerzeugnisse.

**KROHN Rechtsanwälte,
Esplanade 41, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Super Dater Date Attack extrem beliebt

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**TelcoMedia Consult GmbH,
Im Mediapark 5 b, 50670 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kochmeister Pfanne kochmeister-pfanne.de kochmeisterpfanne.de

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**TL Mediamarketing, Dipl.-Kfm. Thomas Langen,
Mühlenstraße 66, 47198 Duisburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Travelmanager Travelmanagement

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwälte
Dres. Rainer Ropohl & Jasper Mauersberg,
Roscherstraße 13, 30161 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das Boxenluder

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Casting Agentur

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Moderne Medizin Moderne Archäologie Archäologie heute

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse und elektronische Medien.

**Allen&Overy,
Taubenstraße 2, 60311 Frankfurt am Main**

Verlängerung und 50% Rabatt?

Mit der Wiederholung Ihrer Titelschutzanzeige können Sie die Schutzfrist um ein halbes Jahr verlängern. Sie buchen, wir kümmern uns um die rechtzeitige Veröffentlichung. Auf die zweite Anzeige gewähren wir Ihnen 50% Rabatt.

Fon: +49 40 / 609 009 - 61

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Flugplatzführer-Deutschland Flughafenführer-Deutschland Flugplatzguide

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Druckwerke, für Ton-, Bild-, Datenträger, elektronische Medien (einschließlich Rundfunk), Multimedia-Produkte, Tele- und Mediendienste sowie für alle sonstigen Medien.

**Grossefeste, Druckerei & Verlag,
Malmöstraße 24, 23560 Lübeck**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Dekubitus Seminar

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**KCI Medizinprodukte GmbH,
Am Klingenweg 10, 65396 Walluf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

CARA Cool Couture

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Heitmann - von Meding
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Jägerhofstraße 21-22, 40479 Düsseldorf**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für Mandanten Titelschutz in Anspruch für die folgenden Bezeichnungen:

Super League Superleague.TV

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien, insbesondere auch Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche Veranstaltungen.

**NÖRR STIEFENHOFER LUTZ Rechtsanwälte,
Brienner Straße 28, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 2 und 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Masterclass. Member of European Masters. Tagungsresorts der Meisterklasse.

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Sprachen, Wortkombinationen, Abwandlungen für alle Print- und Nonprintmedien, Internet und alle digitalen Träger und für alle Veranstaltungen und Dienstleistungen.

**Rolf G. Lehmann, Medienberater FdM,
Medienreport Verlags-GmbH,
Hegnacher Straße 30, 71336 Waiblingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz für die Deutsche Bahn AG, Potsdamer Platz 2, 10785 Berlin in Anspruch für

BAHNHOFlive bahntech ICENews CARGOPLUS Bahnaktuell Wir an Bord TravelMail RailionMail Ihr Reiseplan ICE-Sprinter Service Guide

in allen Schreibweisen, Zusammensetzungen, Darstellungsformen und grafischen Gestaltungen zur Verwendung für alle Medien, insbesondere für Printmedien und Druckerzeugnisse.

**Deutsche Bahn AG,
Markenführung - Frau Anette Szymkowiak -,
Frankenallee 2-4, 60327 Frankfurt a.M.**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Niemandskind

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Hansjörg Grafen,
Hänleingässchen 5, 55116 Mainz
und Hans Joachim Philipp,
Kreyßigstraße 6, 55118 Mainz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Aussichtsreich Tattoo Magazin Logo-Schleuder SMS-Schleuder Tattooovorlagen Knobelfix Linklotse Topspider Tribal Tattoo Motive Funny TV

in allen möglichen Wort- und Zeichenverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film, Fernsehen und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, wie VHS und DVD, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, sämtliche Merchandisingartikel, Veranstaltungen, Dienstleistungen, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**Rechtsanwälte Rüdüsühli, Friedrich, Brenner, Renz,
Rechtsanwalt Arnold Oppermann,
Charlottenstraße 29/31, 70182 Stuttgart**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Vater & Sohn

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Kombinationen und Abwandlungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschließlich Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie Merchandising in jeglicher Form.

**Monaco TV GmbH,
Alter Wandrahm 11, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5, Abs. 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Heldin oder Mörderin Mörderin oder Heldin Heldin und Mörderin

In allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Kino-, Rundfunk- und Fernsehsendungen, sonstige audiovisuelle Medien und Träger sowie Druckerzeugnisse.

**U5 Filmproduktion GmbH & Co. KG,
Hanauer Landstraße 52, 60314 Frankfurt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Karen in Action Karen in Aktion

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereizergebnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Allein unter Männern

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Kombinationen und Abwandlungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschließlich Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie Merchandising in jeglicher Form.

**Monaco TV GmbH,
Alter Wandrahm 11, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Lachfest

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen und Titelkombinationen in allen Medien, insbesondere für Film, Hörfunk und Fernsehen, für Bild- und Tonträger, CD-ROM, CD-I, DVD und alle sonstigen Datenträger, Software, Off- und Online-Dienste sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Druckerzeugnisse und Printmedien, insbesondere auch für öffentliche Veranstaltungen und für Merchandising in jeder Form.

**Rechtsanwältin Julianne Ferenczy,
Zippelhaus 4, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin, die Firma UNICOM Management Systems GmbH, 88709 Meersburg, Titelschutz in Anspruch für

WO IST DIE OMA JETZT? EINE FAMILIE AUF DER SUCHE NACH DEM WOHER UND WOHN DES LEBENS

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, für Printmedien, insbesondere Bücher und/oder Online-Dienste sowie Internet.

**Anwaltssozietät BOEHMERT & BOEHMERT,
Meinekestraße 26, 10719 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Hätten Sie's gewusst?

in allen Schreibweisen für Druckwerke, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Hörfunk, Film, Fernsehen und Internet.

**NORDDEUTSCHER RUNDFUNK,
Rothenbaumchaussee 132, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Fahrsport Magazin Equipage

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Kombinationen zur Verwendung in allen Medien.

**Curt R. Vincentz KG,
Schiffgraben 43, 30175 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

8 Tage Life

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für die Herausgabe einer Anzeigenzeitung in Print- und elektronischen Medien, sowie im Internet.

**Lokale Medien Verlagsgesellschaft mbH i. G.,
Kollmerstraße 3, 68766 Hockenheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

ABGEFAHREN VOLL ABGEFAHREN

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschl. Off-Line- und On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**Clasart Film- und Fernsehproduktions GmbH,
Kaufingerstraße 24, 80331 München**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0, Fax: (040) 609 009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -61

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger, -61

Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. Ust. (inkl. Versand) Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,- ,jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl.USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Postbank Hamburg, Kto. 276913-208, BLZ 200 100 20

Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2002 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Nr. 621 erscheint am 03.06.2003
Anzeigenschluss: 30.05.2003, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe: Nr. 623 erscheint am 17.06.2003
Anzeigenschluss: 13.06.2003, 10 Uhr